



Marktgemeinde
WALDHAUSEN IM STRUDENGAU

4391 Waldhausen, Markt 14

Telefon: 07260/4505

Internet: www.waldhausen.at

E-Mail: gemeinde@waldhausen.ooe.gv.at

INFORMATION ZUR GRÜNLANDFÖRDERUNG

Anstelle der Besamungsbeihilfe und der ÖKO-Förderung hat der Gemeinderat beschlossen, ab dem Jahr 2017 eine **Grünlandförderung** für Betriebe, die ihre Grünlandflächen im Gemeindegebiet Waldhausen bewirtschaften und auch den Betriebsstandort (Hauptwohnsitz) in Waldhausen haben, zu gewähren.

Die Grünlandförderung ist eine Förderung für selbstständig bewirtschaftete Grünlandflächen ab 1 Hektar.

Die Auszahlung der Grünlandförderung erfolgt auf Basis eines entsprechenden Nachweises, der in Kopie beizulegen ist.

- Mehrfachantrag AMA/ Summenblatt (Mai 2017)
oder
- Auszahlungsbescheid AMA (Dezember 2016)
oder
- Aktuelles Grundstücksverzeichnis

Der Antrag muss bis **spätestens 31. Mai 2017** am Gemeindeamt abgegeben werden.

Der Antrag wird einmalig für die Dauer von 5 Jahren gestellt und ist daher auch für die darauffolgenden Jahre gültig. Änderungen der bewirtschafteten Flächen sind daher unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen, damit der Förderbetrag entsprechend angepasst werden kann.

Antragsformulare sind am Gemeindeamt erhältlich oder können gleich online unter www.waldhausen.at ausgefüllt werden.

Die Grünlandförderung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 27.10.2016 beschlossen und wird ohne Rechtsanspruch gewährt.